

Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern

In den letzten Jahren wurden in der Schweizer Drogenpolitik gravierende Rückschritte erzielt, insbesondere wurde die Repression verstärkt und die einstmals erreichte Trennung zwischen dem Verkauf von «weichen» und «harten» Drogen rückgängig gemacht. Auf eidgenössischer Ebene ist die Situation blockiert, die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik ist aus der Öffentlichkeit verschwunden. Gleichzeitig sind die Probleme der Repression sichtbar und führen für Betroffene und den Rest der Bevölkerung zu teilweise unzumutbaren Verhältnissen. Diese Entwicklungen kriminalisieren tausende, insbesondere Jugendliche und erleichtern, aufgrund der Vermischung der Bezugsmöglichkeiten, den Einstieg (auch hier insbesondere für Jugendliche) in die «harten» Drogen. Dabei ist unbestritten, dass Menschen Drogen konsumieren und dieser Konsum nicht nur Nachteile hat, sondern, bei verantwortungsbewusstem Konsum, auch positive Seiten haben kann. Gleichzeitig fühlen sich unbeteiligte Passant*innen belästigt und teilweise massiv bedroht, weil der Drogenhandel zu einem grossen Teil an öffentlich zugänglichen Orten abgewickelt wird. Dies führt statt zu einer vernünftigen Drogenpolitik zu noch mehr Repression und dementsprechend zu einer weiteren Verschlechterung der Situation. Durch ein Verbot wird diese Problematik nicht gelöst, sondern es entsteht höchstens eine Verschiebung. Dies hat sich bereits bei der Schliessung der Schütz deutlich gezeigt. Der Drogendeal ist dadurch nicht verschwunden, sondern hat sich lediglich ins Wankdorf verschoben.

Die Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen, wie sie immer noch vorgenommen wird, ist aus wissenschaftlicher Perspektive nicht haltbar. Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine verschleiерnde Schwarz-weiss-Malerei. Erstens, weil nur illegale Substanzen berücksichtigt werden: Alkohol und Nikotin müssten rein von ihrem Suchtpotential und den Schäden die sie anrichten tendenziell den «harten» Drogen zugeordnet werden. Zweitens, weil die Auswirkungen einer Droge sehr stark von individuellen Faktoren abhängen, was eine korrekte Einteilung stark erschwert. Aufgrund der rechtlichen Lage ist der Spielraum für eine vernünftige Drogenpolitik klein und die anschliessenden Ansätze können nicht alle Probleme lösen. Insbesondere die Nebenwirkungen des Schwarzmarktes wie beispielsweise die unklare Herkunft der Drogen, die Rivalität zwischen den Dealer*innen, die Finanzierung von Bürgerkriegen etc. können nicht verhindert, aber zumindest abgemildert werden. Aufgrund der unklaren Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen sowie dem engen Spielraum wird in den folgenden Ausführungen eine Herangehensweise gewählt, bei der eine Unterscheidung zwischen kontrollierbarer und unkontrollierbarer Produktion im Zentrum steht.

Um den bekannten Problematiken vom Drogenhandel auf der Strasse angemessen und pragmatisch zu begegnen, könnte in der Stadt Bern in jedem Quartier mindestens ein Dealer-Corner, wo Dealer*innen – ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich – qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, definiert werden. Durch die räumliche Verteilung kann das Stadtzentrum entlastet werden. Damit das Konfliktpotenzial möglichst geringgehalten werden kann und sich keine grösseren Ansammlungen bilden, könnte eine maximale Dealer*innen-Zahl und eventuell auch eine maximale Verweildauer definiert werden. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn die Qualität der verkauften Drogen regelmässig geprüft würde, um die Gesundheit der Konsument*innen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kosten für die Qualitätsprüfung müsste von den Dealer*innen getragen werden. Dadurch würde eine minimale Eingrenzung entstehen und das Kontrollbedürfnis gestillt werden. Der Gemeinderat wird mit der vorliegenden Motion aufgefordert, folgenden Punkt zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen:

1. Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeiten zur Realisierung von Dealer*innen-Cornern und definiert Standorte in verschiedenen Quartieren, wo Dealer*innen, ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich, qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, und legt ein entsprechendes Konzept vor.
2. In einer ersten Phase könnte an einem Standort ein Pilotversuch durchgeführt werden.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion wurde am 25. April 2013 mit fast identischem Inhalt als Teil eines Postulats (2013.SR.000080) schon einmal eingereicht. Sowohl der Gemeinderat (12. September 2013) als auch der Stadtrat (12. März 2015) haben das erwähnte Postulat abgelehnt. Der Gemeinderat orientiert sich bei der Beantwortung der vorliegenden Motion an der damaligen Antwort unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der nicht in der Zuständigkeit einer Gemeinde liegt, sondern auf nationaler Ebene geregelt werden muss. Dem Vorstoss kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Gemäss Artikel 8 des revidierten Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) dürfen Betäubungsmittel (Heroin, Kokain u.a.) weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Die bevorstehende Revision des BetmG beinhaltet dahingehende Änderungen ausschliesslich in Bezug auf Cannabis. Auftrag von Polizei und Strafbehörde ist es, Anbau und Konsum von sowie Handel mit illegalen Betäubungsmitteln anzuzeigen und gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu verurteilen. Es ist deshalb rechtlich nicht zulässig, in der Stadt Bern Geschäfte zu tolerieren, welche Drogenprodukte an die Bevölkerung verkaufen. Auch ist es rechtlich nicht zulässig, den illegalen Markt ausserhalb der Strafverfolgung aktiv zu regulieren. In der Folge ist es ebenso unzulässig «Dealercorner» zu errichten. Der Gemeinderat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Zwar teilt der Gemeinderat die Meinung der Motionärinnen, dass eine vernünftige Drogenpolitik sich am Schadens- und Nutzungspotential der Substanzen sowie an den Konsum- und Produktionsrealitäten orientieren sollte und dass Konsument*innen von illegalen Substanzen unter der aktuellen Gesetzgebung unnötig kriminalisiert werden. Allerdings ist der Gemeinderat auch überzeugt davon, dass Fortschritte in der Drogenpolitik nur über eine breite gesellschaftliche Debatte erzielt werden können. Ein städtisches Vorpreschen im Alleingang durch eine Regulierung illegaler Substanzen in «Dealercornern» ist nach Ansicht des Gemeinderats politisch nicht sinnvoll und, wie oben dargelegt, rechtlich nicht zulässig.

Daher setzt sich der Gemeinderat in einem ersten Schritt für von der Universität Bern durchgeführte Cannabisstudien ein, welche das wissenschaftliche Datenmaterial verbessern und die politische Debatte versachlichen sollen. Das Parlament hat sich kürzlich für eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und die Aufnahme eines sogenannten «Experimentierartikels» ausgesprochen. Die Cannabis-Studien sollen Erkenntnisse bezüglich verschiedener Regulierungsmodelle liefern, die auch für eine zukünftige Regulierung und Entkriminalisierung weiterer Substanzen nützlich sein können. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen nicht, dass «die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik [...] aus der Öffentlichkeit verschwunden [ist]». Die Lancierung der Berner Cannabis-Studie hat diese Diskussion mit Breitenwirkung wieder angestossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. Oktober 2020

Der Gemeinderat